Informationswünsche der CDU – Fraktion zur Sitzungsvorlage vom 23.11.2020 (Drucksache Nr.: 20/0536) für die Sitzung des Finanzausschusses am 25.11.2020 – Änderung des Stellenplanes durch Einrichtung einer Stelle (3.05.40/12) im Fachdienst Frühkindliche Bildung (3.05.40) im Fachbereich Kinder, Jugend und Schule (3.03.)

I. Konzeption

Frage 1:
Vorgesehen ist die Ansiedelung der Stelle im genannten Bereich für einen noch nicht näher bestimmten Zeitraum. Wie soll der Zeitraum konkret eingegrenzt werden? Die CDU-Fraktion schlägt vor, die Stelle für maximal 2 Jahre am angegebenen Ort einzurichten, bevor sie in das Bau- und Investitionscontrolling wechselt. Soll der Zeitraum verlängert werden, ist der Vorgang dem Finanzausschuss erneut zur Beratung vorzulegen.

Antwort der Verwaltung:
Der Verwaltungsvorstand hat Folgendes beschlossen:
„Spätestens zum 1. Januar 2023 wird die Stelle von FB5 zum Bauinvestitionscontrolling verschoben; der Verwaltungsvorstand kann einen anderen Zeitpunkt beschließen."

Der Umsetzungszeitpunkt hängt selbstverständlich auch mit dem Besetzungszeitpunkt zusammen. Sollte die Stelle bspw. erst zum 01.07.2021 ihre Arbeit aufnehmen, müsste eine Umsetzung verschoben werden.
Gerne kann die Verwaltung zum 1. Januar 2023 über die erfolgte bzw. bevorstehende Umsetzung informieren.

Frage 2:
Welche Funktion soll die Stelle zukünftig im Bau- und Investitionscontrolling abbilden und auf welcher Ebene ist sie dort angesiedelt? Welche Kompetenzen und Weisungsrechte wird der/die Stelleninhaber/in haben?

Antwort der Verwaltung:
Die Stelle ist für Personen mit einer Laufbahnprüfung der 2. Laufbahngruppe 1. Einstiegsamt oder Verwaltungslehrgang II vorgesehen. Sie soll die erforderlichen Arbeiten in der allgemeinen Verwaltungsarbeit im BIC übernehmen und insbesondere die Arbeit der bisher vorgesehenen Stelle mit technischem Profil ergänzen. Beide Stelleninhaber sind im sog. „gehobenen Dienst" verortet.

Frage 3:
Wie begegnet die Verwaltung den bestehenden Herausforderungen bis zur Besetzung der neuen Stelle?

Antwort der Verwaltung:
Im Fachbereich 5 ist derzeit eine halbe Stelle für diese Arbeiten vorgehalten. Zudem besteht keine personelle Ressource zur notwendigen Abwesenheits-Vertretung. Aufgrund des enorm gestiegenen Bedarfs (siehe Antwort zu Frage 6.) durch die deutlich ausgeweitete Kita-Ausbauplanung und Aufgaben der laufenden Unterhaltung der bestehenden Kitas fällt ein deutliches Mehr an Arbeit an. Derzeit

kompensieren maßgeblich der Fachbereichsleiter und verschiedene Kolleginnen und Kollegen des Fachdienstes frühkindliche Bildung (5/40) die erforderlichen Arbeiten. Diese Struktur ist auf Dauer nicht tragfähig und kann in der bisherigen Form nicht aufrechterhalten werden.

Frage 4:
Was ist der Grund für die nun vorgeschlagene Änderung am Konzept der Kita AG?

Antwort der Verwaltung:
Hierzu verweisen wir auf das beiliegende Dokument, „Koordination des Neubaus von Kitas“.

Frage 5:
Wie ist die Zusammenarbeit mit den aus dem Technischen Dezernat für die Steuerung der Kita-Projekte benannten Mitarbeiter*innen konzipiert?

Antwort der Verwaltung:
Hierzu verweisen wir auf das beiliegende Dokument, „Koordination des Neubaus von Kitas“.

Frage 6:
Warum ist eine Zuarbeit für die Projektsteuer*innen mit Blick auf den vorgesehenen Aufgabenumfang nicht aus dem Bestand an vorhandenen Mitarbeiter*innen möglich? Sind alle möglicherweise erforderlichen Weiterqualifizierungsmöglichkeiten der vorhandenen Mitarbeiter*innen ausgeschöpft?

Antwort der Verwaltung:
Die vorgesehene Schnittstellenfunktion zu dem technischen Dezernat ist bisher lediglich in einer einzigen Stellenbeschreibung im Fachbereich 5 ansatzweise vorhanden. Der Stelleninhaber soll mit der Hälfte seiner Stelle diese Aufgaben ausfüllen. Die Schaffung dieser Stelle erfolgte in einer Zeit, als der Kita-Bedarf deutlich unter dem jetzigen Bedarf lag. Bei Schaffung der Stelle lag der Bedarf an Kita-Gruppen bei einem Bruchteil der nunmehr erforderlichen ca. 41 Gruppen. Damit einhergehend sind die Bautätigkeiten und die Tätigkeiten im Fachbereich 5 rund um das Thema der Zuarbeit exponentiell gestiegen. Durch den Bestand und die wünschenswerterweise anwachsende Zahl an Kitas und Tagesbetreuungsplätzen sind auch die Arbeitsmengen auf den anderen Sachgebietseinheiten (Betriebs- und Investitionskostenzuschussbeantragung, Kitabedarfsplanung, Kitaplatzmanagement, Rechnungssachbearbeitung, Kitafachberatung, Beratung der freien Träger) weiter angewachsen. Qualifikations- oder Optimierungsmöglichkeiten sind bereits ausgeschöpft. Die derzeit bestehende Personalressource im Fachbereich 5 reicht für die angewachsenen Arbeiten bei weitem nicht aus.

Frage 7:
Seit geraumer Zeit genießt das Kita - Thema oberste Priorität. Was hat die Verwaltung in der Vergangenheit getan, um die jetzt bestehende Situation, die offenbar die Neueinrichtung einer Stelle erforderlich macht, zu vermeiden?

Antwort der Verwaltung:
Die Neueinrichtung einer Stelle ist, aufgrund des enorm gestiegenen Bedarfs an Kita-Plätzen und der damit notwendigerweise einhergehenden ausgeweiteten Zahl der Kita-Ausbauprojekte unvermeidlich.

Frage 8:
Durch welche Maßnahmen der Effizienzsteigerung an anderer Stelle kann die vorgesehene Prozessänderung unterstützt werden?

Siehe Antworten zu Fragen 6. und 7.

Frage 9:
Wie unterscheidet sich das zukünftige Projektmanagement vom bisherigen, um eine zeitnahe Beendigung der laufenden Prozesse in dem geplanten Zeitraum sicherzustellen? Warum wurde bislang kein funktionierendes Prozessmanagement eingerichtet?

Antwort der Verwaltung:
Hierzu verweisen wir auf das beiliegende Dokument, „Koordination des Neubaus von Kitas“.

Frage 10:
Welche Prozessverantwortlichkeiten (Budgetverantwortung, Erstellung und Planung eines Prozessablaufes, Einhaltung von definierten Zwischenzielen, Berichtswesen) sind vorgesehen?

Antwort der Verwaltung:
Hierzu verweisen wir auf das beiliegende Dokument, „Koordination des Neubaus von Kitas“.

Frage 11:
In welchem Rhythmus soll eine gegebenenfalls vorgesehene zwischenzeitliche Information der politischen Vertreter erfolgen?

Antwort der Verwaltung:
Hierzu verweisen wir auf das beiliegende Dokument, „Koordination des Neubaus von Kitas“.

Frage 12:
Auf welcher konkreten und nachvollziehbaren Analyse beruht die Entscheidung zur Stellenschaffung?

Die obigen Ausführungen umfassen die konkrete Analyse und sind aus Sicht der Verwaltung nachvollziehbar. Sollte der Wunsch seitens der Politik bestehen, eine Organisationsuntersuchung im Fachbereich 5 anzuregen, die diesen offensichtlichen Bedarf nochmals herausarbeitet, würde sich die Verwaltung diesem Wunsch nicht verschließen. Aufgrund des Zeitdrucks und der Kosten, die mit einer

Organisationsuntersuchung verbunden sind, kann hiervon aber verwaltungsseitig nur abgeraten werden.

Frage 13:
Vor einiger Zeit wurde unter dem Blickwinkel der Unterstützung der Aufgabenbewältigung sicher auch im Zusammenhang mit der Durchführung der Kita-Projekte eine Stabstelle im FB 5 eingerichtet. Vor diesem Hintergrund bitten wir um Erklärung, warum die wichtigen Aufgaben nicht diesem Mitarbeiter zugeordnet werden können und jetzt eine weitere Stelle eingerichtet werden soll. Welche Aufgaben bearbeitet die Stabstelle?

Antwort der Verwaltung:
Die Stabstelle hat die Aufgabe der fachbereichsbezogenen Zuarbeit bei der Planung von Kitaausbauvorhaben im Stadtgebiet sowie bei notwendigen Instandhaltungsmaßnahmen bei Kitas in städtischer Trägerschaft. Dazu gehören die Erstellung von Anforderungsprofilen, die Sicherstellung der erforderlichen Prozessabläufe sowie die entsprechende Dokumentation und Aktenführung dazu. Außerdem sind der Stelle die fachliche Betreuung und das Beschwerdemanagement der kommunalen Spielplätze, die Akquise von Zuschussmitteln für Jugendhilfeprojekte sowie die Konzipierung und Durchführung von sozialpädagogischen Maßnahmen zur Abwendung von demokratiefeindlichen Orientierungen unter Jugendlichen zugeordnet. Im zurückliegenden Jahr war der Stelleninhaber leider mehrfach langzeitabwesend, sodass die Aufgabenerledigung nur sehr reduziert erfolgen konnte. Für die stark angewachsene notwendigen Zuarbeit zu den laufenden Kitaausbauprojekten ist der in dieser Stelle dafür angesiedelte Stellenanteil derzeit und in den nächsten 2 Jahren absolut nicht ausreichend (siehe Antworten zu Fragen 3 und 6).

II. Besetzungsprozess

Frage 1:
Welche fachlichen und persönlichen Anforderungen werden an den/die Stelleninhaber*in, gerade auch mit Blick auf den später vorgesehenen Wechsel in das Bau- und Investitionscontrolling gestellt? Wie sieht das Anforderungsprofil eines/r Bewerber*in aus?

Antwort der Verwaltung:
Hier wird allgemein die „Befähigung für die Ämtergruppe des 1. Einstiegsamtes der Laufbahngruppe 2 (vormals gehobener nichttechnischer Verwaltungsdienst) Diplom-Verwaltungswirt/-in bzw. entsprechender Bachelor of Laws, Diplom-Verwaltungsbetriebswirt/-in bzw. entsprechender Bachelor of Arts, sowie Bachelor of Arts Public Administration oder alternativ erfolgreich abgeschlossener Verwaltungslehrgang II (Verwaltungsfachwirt/-in)“ gefordert. Mit dieser Ausbildung ist grundsätzlich ein Einsatz auf allen Verwaltungsstellen des sog. „gehobenen Dienstes“ möglich (siehe auch Antwort zu Frage 2)

Frage 2:
Wie sieht die Arbeitsplatz- bzw. Stellenbeschreibung für die neu einzurichtende Stelle aus?

Antwort der Verwaltung:
In der Anlage wird der Entwurf der Stellenbeschreibung beigefügt. Evtl. werden noch einige nuancierte Änderungen im Bereich der Aufgabenbeschreibung notwendig. Die Anforderung an den Stelleninhaber bleibt unverändert.

Frage 3:
Soll die Stelle vornehmlich intern besetzt werden oder ist auch eine externe Besetzung denkbar? Hat eine interne Besetzung Vorrang?

Antwort der Verwaltung:
Vakante Stellen werden grundsätzlich zunächst intern ausgeschrieben. Verläuft das Stellenbesetzungsverfahren erfolglos, wird die Stelle im Anschluss extern ausgeschrieben. Nur in Ausnahmefällen, wenn beispielsweise erkennbar ist, dass kein interner Bewerber das Anforderungsprofil erfüllt, wird direkt extern ausgeschrieben.
Im vorliegenden Fall plant die Verwaltung zunächst intern auszuschreiben und am üblichen Verfahren festzuhalten.

Frage 4:
Mit welchem Besetzungszeitraum rechnet die Verwaltung im Fall einer internen wie externen Besetzung?

Antwort der Verwaltung:
Im Fall einer internen Besetzung erfolgt die Besetzung einer Stelle in der Regel drei Monate nach erfolgter Personalratsbeteiligung.

Kommt es zu einer Besetzung der Stelle mit einem externen Bewerber kann kein Zeitraum prognostiziert werden, da dies z. B. davon abhängt wann der ausgewählte Bewerber die Stelle antreten kann (Kündigungsfristen, Auflösungsvertrag)

III. Finanzierung und Kostenauswirkung

Frage 1:
Verändern sich die Kosten mit dem späteren Wechsel in das Bau-und Investitionscontrolling? Wenn ja, mit welchen Kosten ist in der Zukunft zu rechnen?

Antwort der Verwaltung:
Hierzu kann zum jetzigen Zeitpunkt keine Aussage getroffen werden. Die Kostenentwicklung hängt von den Tätigkeitsmerkmalen und der entsprechenden Bewertung ab.

Frage 2:
Aus welcher Haushaltsposition (Produkt) soll die neue Stelle finanziert werden?

Antwort der Verwaltung:
Produkt: 06-01-01

Frage 3:
Welche Einsparungs- und Optimierungsmöglichkeiten sind an anderer Stelle möglich, um eine Kostenausweitung möglichst zu begrenzen?

Antwort der Verwaltung:
Einsparungs- und Optimierungsmöglichkeiten können zum jetzigen Zeitpunkt nicht aufgezeigt werden